

Arbeitskreis der Bochumer Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme

- Sozialdienst Kath. Frauen und Männer Wattenscheid e. V.
- Sozialdienst kath. Frauen Bochum e. V.
- Pro Familia
- Innere Mission/Diakonisches Werk Bochum e. V. „Frauen in Not“
- Ev. Beratungszentrum (EBZ)
- Donum Vitae Bochum e. V.

Hilfen durch das Jobcenter Bochum bei Schwangerschaft und Geburt

- **Mehrbedarf für Schwangerschaft ab der 13. SSW** (17% der maßgeblichen Regelleistung).
Vorlage des Mutterpasses oder einer anderen geeigneten ärztlichen Bescheinigung erforderlich.
- **130,00 € einmalige Beihilfe für Umstandskleidung und Krankenhausbedarf;**
Auszahlung bei Bedarf (z. B. vorhandene Bekleidung nicht mehr passend, KH-Aufenthalt während der Schwangerschaft), Antrag erforderlich.
- **205,00 € einmalige Beihilfe für Erstausrüstung**
- **320,00 € einmalige Beihilfe für Ausstattung der Wohnung für Geburt**
(Kinderbett, Kinderwagen, Wickelkommode, Kleiderschrank, Bettzeug, Waschmaschine, falls nicht vorhanden und vormals noch nicht bewilligt).
Auszahlung 8 Wochen vor dem Entbindungstermin, Antrag erforderlich.
- **Anmietung einer eigenen Wohnung** für werdende Mütter unter 25 Jahren nach der 12. SSW in Absprache mit dem Jobcenter (keine gesonderte Darlegung von weiteren Gründen notwendig)
- **Anmietung einer größeren Wohnung** nach der 12. SSW in Absprache mit dem Jobcenter
- Auch wenn **während der Schwangerschaft** noch eine **Bedarfsgemeinschaft zwischen Eltern / einem Elternteil und der schwangeren Frau** besteht, findet keine Anrechnung von Einkommen und Vermögen der Eltern / des Elternteils statt (§ 9 Abs. 3 SGB II).
- Keine **Anrechnung von Leistungen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“** (sofern mit diesen Leistungen jedoch obige Sachbedarfe gedeckt wurden, kann keine weitere Beihilfeerbringung durch das Jobcenter erfolgen)
- Ein Elternteil hat das Recht, das Kind während der **Elternzeit** (3 Jahre) selbst zu betreuen. Das Jobcenter kann in dieser Zeit nicht die Arbeitsaufnahme des betreuenden Elternteils verlangen.